

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

Protokoll

61. Sitzung (nicht öffentlich)

18. Januar 1995

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.50 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Frey (SPD)

Stenographin: Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung
(Sonderschulentwicklungsgesetz - SoSchEntwG -)**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7186

- Aussprache.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
61. Sitzung

18.01.1995
sd-lg

Seite

2 Erstes Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes (AwbG)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/5597

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes (AwbG)

19

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5614

Die SPD-Fraktion bittet den Kultusminister, ein Rechtsgutachten einzuholen, das den Stand der gegenwärtigen Rechtsprechung hinsichtlich der Arbeitnehmerweiterbildungsgesetze ermittelt, die Praxis anderer Bundesländer erfaßt und Handlungsalternativen formuliert.

Der vorliegende Gesetzentwurf biete nicht die genügende Rechtssicherheit, um verabschiedet werden zu können. Von daher solle die Thematik in der neuen Legislaturperiode wieder aufgegriffen werden.

Bei großen Bedenken der Oppositionsfraktionen stimmt der Ausschuß dem Verfahren zu.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
61. Sitzung

18.01.1995
sd-lg

3 Neues Anforderungsprofil für das Abitur - Verzahnung von Hochschule und Schule

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/5150
Vorlage 11/3035

4 Alle öffentlichen Grundschulen werden Gemeinschaftsgrundschulen - Konfessionsschulen nur in freier Trägerschaft

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/5626
Vorlage 11/2520

5 Gesetz zur Änderung des Lernmittelfreiheitsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/7096

Die Tagesordnungspunkte 3 bis 5 werden aus Zeitgründen abgesetzt.

* * * * *



Ausschuß für Schule und Weiterbildung
61. Sitzung

18.01.1995
sd-Ig

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung läßt der **Vorsitzende** einen Auszug aus der Anhörung zum Gesetz der Weiterentwicklung der pädagogischen Förderung verteilen, in dem die Äußerungen von Herrn Hoffmann wiederzufinden sind.

Sodann gibt er dem Ausschuß ein Schreiben der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft zur Kenntnis:

Wir distanzieren uns von der Stellungnahme des Vertreters des Aktionsbündnisses "Der Zaun muß weg" vom 11.01.1995 im Landtag, insbesondere von dem Eindruck, den seine Äußerungen zum jetzigen Gesetzentwurf in Verbindung mit den Gesetzen des Nazi-Regimes erwecken könnten. Der Redebeitrag war nicht von der GEW autorisiert. - Renate Böse, stellvertretende Landesvorsitzende.

Sodann begrüßt der Vorsitzende Frau Langenbruch und Frau Lehnewald von der SPD-Fraktion und Kollegen Blömer von der CDU-Fraktion, die dem Schulausschuß als neue Mitglieder angehören. Er hoffe auf eine gute Zusammenarbeit.

1 Gesetz zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung (Sonderschulentwicklungsgesetz - SoSchEntwG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7186

Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD) bezeichnet die Terminierung der beiden Anhörungen an einem Tag als extrem ungünstig. In der zweiten Hälfte der Anhörung im Plenarsaal habe sich die Atmosphäre grundlegend geändert. Beengte Verhältnisse seien wenig geeignet, so etwas zu machen. In Zukunft müsse darauf geachtet werden, daß solche Überschneidungen nicht mehr stattfänden.

Die Anhörung sei vom Landtag mit den zur Anhörung eingeladenen Persönlichkeiten und Repräsentanten der Verbände durchgeführt worden. Sie seien hierhergekommen,

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
61. Sitzung

18.01.1995
sd-lg

um mit den Abgeordneten das Gesetzesvorhaben zu beraten und ihnen Empfehlungen und Stellungnahmen mitzugeben.

Anhörungen, die der Landtag durchführe, fänden öffentlich statt, so daß auch weitere Bürger und Bürgerinnen daran teilnehmen könnten. Die Anhörung werde allerdings nicht durchgeführt, damit andere daran teilnähmen, und nicht, damit es eine öffentliche Veranstaltung werde.

Abgeordneter Giltjes (CDU) macht darauf aufmerksam, daß viele Leute, die vor dem Sitzungssaal gewartet hätten, erklärt hätten, sie seien zu einer öffentlichen Anhörung eingeladen worden. Der Ordnungsdienst habe ihm erläutert, man habe die Menschen hereinlassen müssen, weil es eben eine öffentliche Anhörung gewesen sei. Herr Kubitzky habe dem zugestimmt. Wenn dem so sei, könnten auch Hunderttausende kommen.

Theoretisch könnten 17,6 Millionen Menschen kommen, bestätigt **Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD)**. Es sei extrem ungünstig, eine solche Anhörung, bei der zu erwarten sei, daß viele Menschen kämen, in einem solchen Raum durchzuführen. Diejenigen, die an einer solchen Beratung des Landtages Interesse hätten, sollten dem in halbwegs akzeptabler Atmosphäre nachgehen können.

Die öffentliche Teilnahme aller möglichen interessierten Bürgerinnen und Bürger sei allerdings nicht die zentrale Absicht einer solchen Veranstaltung, sondern die Anhörung solle der Geschäftsordnung und, den Absichten parlamentarischer Verfahren zufolge, der Information der Abgeordneten dienen, um mit dem Gegenstand fertig zu werden.

In der vorhergehenden Diskussion über das Gesetzesvorhaben mit vielen Verbänden und Interessierten habe er gemerkt - an diesem Gegenstand seien alle Betroffenen hochgradig interessiert -, daß es zum einen um die Beratung über den Gesetzestext gehe und zum anderen um die Haushaltsslage, die äußeren Rahmenbedingen. Es werde gefragt, ob man sich darauf verlassen könne, daß die erklärten Absichten aus dem Beschluß des Landtages, der diesem Gesetzesvorhaben zugrunde liege, durch dieses Gesetzesvorhaben umgesetzt würden.

In den Vorbesprechungen wie in der ersten Runde sei zu erkennen gewesen, daß mit einer relativ großen Skepsis dem Vorhaben begegnet worden sei. Er habe den Eindruck, daß dies ab der zweiten Runde eine gänzlich andere Qualität angenommen

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
61. Sitzung

18.01.1995
sd-lg

habe, abgesehen davon, daß sich alle diejenigen, die Skepsis geäußert hätten, ausdrücklich auf den Beschluß des Landtages bezogen hätten. Dieser Beschluß des Landtages sei auf der Grundlage eines Antrages der SPD-Fraktion zur Weiterentwicklung der Integration zustande gekommen. Es sei gewürdigt worden, daß die politische Absicht bestehe, Kinder entsprechend ihrer Behinderung qualifiziert zu betreuen und andererseits Integration, die gemeinsame Beschulung von behinderten und nicht-behinderten Kinder, zu betreiben.

Er habe die Äußerung des Kollegen Reiches für überaus hilfreich empfunden, weil er es geschafft habe, eine Diskussion über das Gesetzesvorhaben anzuregen - unabhängig davon, wie man die einzelnen Lösungsvorschläge sowohl der Anzuhörenden wie auch der Landesregierung beurteile. Ab der zweiten Runde sei in sehr viel präziserer Weise über die Punkte gesprochen worden.

Die SPD-Fraktion habe im Vorfeld der Anhörung ihre Willensbildung vorangebracht - sowohl in Gesprächen mit der Regierung als auch mit den Verbänden und interessierten einzelnen Persönlichkeiten -, es gebe einige Bereiche, in denen Regelungen getroffen werden müßten, die von dem Wortlaut des vorgelegten Gesetzestextes abwichen. Er könne die genauen Formulierungen nicht vorlegen, aber sage zu, daß die Texte, sobald sie abgesprochen seien, sofort weitergegeben würden.

Erforderlich sei zunächst eine Regelung, die sich mit der Problematik "Was ist die Normalität, was die Ausnahme?" beschäftige. Da gehe es um die Frage, ob die besondere Beschulung in Sonderschulen das sei, was im Gesetz als erstes auferlegt werde. Dann möge es sein, daß man auch an andere Schulen geschickt werde. Wenn man das umkehre, sei die Integration prinzipiell vorzusehen, nur für einige andere ein anderer Lernort. Er verhehle nicht, daß in diesem Punkt eine neue Formulierung kommen müsse. Er verhehle auch nicht, daß die bisherigen Beratungen darauf hinausliefen, daß die Formel, mit der Professor Kanter aufgewartet habe, auf Akzeptanz stoße, wonach beide Lösungen nebeneinandergestellt würden. Er formuliere keine Priorität und sage, daß unter Berücksichtigung der spezifischen Fälle der Lernort gefunden werden müsse.

Selbst wenn das politische Ziel formuliert werde, daß die Normalität darin gesehen werden sollte, daß Menschen, die unterschiedlich lebten, gemeinsam unterrichtet und erzogen werden sollten, habe die SPD-Fraktion nicht die Absicht und sehe auch keine Möglichkeit, daß das am nächsten Tag verwirklicht werden könne, nicht zuletzt deshalb, weil das Sonderschulwesen einen hohen Standard und eine hohe Qualität entwickelt habe mit hoher professioneller Qualifizierung derjenigen, die in diesem

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
61. Sitzung

18.01.1995
sd-lg

Bereich arbeiteten. Auch gebe es ein großes Maß an Gewohnheit und Praxis. All das könne nicht am morgigen Tag umgekrempelt werden.

Gleichwohl: Das Nebeneinanderstellen der beiden Möglichkeiten sehe er als einen sinnvollen Ansatz an.

Was die speziellen Klassen betreffe, die in den Grundschulen vorgesehen würden und in denen Kinder mit Behinderungen zusammengefaßt werden sollten: So sei in der Diskussion die Absicht unterstellt worden, als sollte eine Sonderschule mit unterschiedlichen Behinderungen und Altersgruppen unter einem Dach der Grundschule zusammengefaßt werden. Das sei nicht Absicht und müsse klargestellt werden. Auch hier finde er den Beitrag von Professor Kanter hilfreich, der besage, daß entsprechend den Behinderungen möglicherweise eine organisatorische Zusammenarbeit von Kindern mit Behinderungen in Grundschulen sinnvoll sein könnte. Professor Kanter benutze den Ausdruck "Einheit". "Gruppe" könnte vielleicht der richtigere Begriff sein. Er signalisiere auch, daß damit nicht die Prinzipien gälten, die für diese organisatorische Einheitklasse ansonsten als Unterform der Schule gälten, sondern daß die größere Offenheit da sei, die sich an den Erfordernissen orientiere, die die Schulen betreffen.

Der Klammerzusatz hinter dem Gesetz müsse gestrichen werden, da es sich um ein Gesetz zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung handele, aber nicht um ein Gesetz zur Weiterentwicklung der Sonderschulen. Das sollte eigentlich kein Gegenstand über eine ernstzunehmende Auseinandersetzung sein. Dieses Artikelgesetz, aufgrund dessen eine Serie von Veränderungen an anderen bereits bestehenden Gesetzen vorgenommen werden müsse, sei von dem Augenblick an, wenn es vom Landtag beschlossen worden sei, ein eigenständiges Gesetz. Veränderungen müßten im Schulordnungsgesetz, Schulverwaltungsgesetz und in anderen Bestimmungen vorgenommen werden.

Im Zuge des Gesetzgebungsvorhabens - darin bestehe Einigkeit mit der Landesregierung - solle die damit verbundene Rechtsverordnung gleichzeitig beraten werden. Deshalb habe die Landesregierung den Entwurf einer Rechtsverordnung für das SAV vorgelegt. Bei der Gelegenheit sei das Problem mit zu regeln, wie die Kinder in bestimmte Förderorte kämen: durch Elternentscheid, Entscheid der Schulträger, Entscheid der Schule oder Entscheid der Schulaufsicht in einem bestimmten Verfahren, an dem Lehrer beteiligt seien. Hierzu gehöre die Frage, ob ein Förderausschuß eingeschoben werden solle. Diese Problematik müsse im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens geregelt werden. Die SPD-Fraktion stelle sich vor, daß ein größeres Maß der Beteiligung der Eltern als gegenwärtig vorgesehen werden solle. Dies werde aber

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
61. Sitzung

18.01.1995
sd-lg

nicht im Gesetz festgelegt, sondern in der Rechtsverordnung. Auf diese Regelung werde man sich im Zuge des Verfahrens verständigen müssen, damit auch die Landesregierung wisse, was der Landtag von dieser Verordnung verlange.

Dr. Dammeyer vertritt die Auffassung, daß das Thema Zustimmung des Schulträgers angepackt werden müsse. Die Zustimmung des Schulträgers werde sehr unterschiedlich gesehen. Das sei auch in der Anhörung deutlich geworden. Viele Eltern befürchteten, daß eine Zustimmung des Schulträgers für bestimmte pädagogische Maßnahmen erforderlich sei. Angesichts der Finanznot der Gemeinden würde dies dann das Instrument, alle Entwicklungen zu verhindern.

Das etwaige Nichtaufnehmen einer Zustimmung des Schulträgers werde von den Gemeinden so verstanden, als könnten alle möglichen Forderungen an die Gemeinden gestellt werden. Sie gerieten unter massiven Druck, mehr zu tun, als ihrer Finanzkraft und ihrer Organisationskraft entspreche. Da gebe es unterschiedliche Verdächtigungen, die gegeneinander ins Spiel gebracht würden. Auch in dieser Angelegenheit - sie sei anders als bei der Errichtung und Schließung von Schulen, bei denen natürlich die Schulträger die Entscheidungen zu treffen hätten - müßten die Schulträger selbstverständlich Entscheidungsbefugnis haben. Die Entscheidungsbefugnis der Schulträger könne sich aber nicht darauf erstrecken, daß sie über das Maß an Integration und Nicht-Integration entscheiden dürften. Diese Angelegenheit unterliege der staatlichen Schulverwaltungskompetenz, dem Ministerium und der Schulaufsicht. Die Schulen müßten ihre pädagogischen Entscheidungen unter Einbeziehung der Gremien - Schulkonferenz, Lehrerkonferenz gegebenenfalls Beratung mit bestimmten Eltern - selber treffen.

Er sehe noch zwei oder drei weitere Dinge, über die diskutiert werde. Es würde die Debatte versachlichen, wenn von vornherein klar sei, in welche Richtung weitergedacht werde. Im Lichte der Anhörung habe die SPD-Fraktion nun einige Fokussierungen gefunden.

Abgeordneter Heidtmann (SPD) teilt die Stellungnahmen in der Anhörung in drei Kategorien ein. Die erste Kategorie der Stellungnehmenden habe zum Teil sehr emotional gefärbt die Positionen dargelegt und allgemein über das Recht von Behinderten in der Gesellschaft gesprochen.

Zur zweiten Kategorie gehörten die von den Fachverbänden vorgetragenen, sehr einseitigen Positionen, die aus seiner Sicht wenig hilfreich und zum Teil auch unbeeiflich gewesen seien, wenn er zum Beispiel an die Stellungnahme der Vertreterin

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
61. Sitzung

18.01.1995
sd-Ig

des Hauptpersonalrates der Sonderschulen denke. Gerade aus dieser Richtung hätte er etwas mehr Bereitschaft erwartet, an diesem Gesetz positiv mitzuarbeiten.

Die dritte Kategorie der Stellungnehmenden sei zwar in einzelnen Punkten skeptisch gewesen, aber doch so, daß man erkannt habe, daß dieses Gesetz verabschiedet werden müsse. Diese Vertreter von Verbänden und Elterngruppen hätten erkannt, daß endlich eine gesetzliche Grundlage für die Weiterentwicklung der Integration im nordrhein-westfälischen Schulwesen geschaffen und daß das Bestehende zumindest gesichert werden müsse. Dazu gehörten auch diejenigen, die interessante, weiterführende und hilfreiche Ergänzungsvorschläge und Änderungsvorschläge unterbreitet hätten. Dr. Dammeyer habe eben einige genannt.

Aus all dem habe die SPD-Fraktion den Schluß gezogen, einen Auftrag erhalten zu haben, dieses Gesetz, möglicherweise in einigen Punkten verändert und verbessert, baldmöglichst zu verabschieden. Das sei auch Wille der SPD-Fraktion.

An dieser Stelle wolle er die CDU-Fraktion herzlich einladen, vor diesem Hintergrund ihre skeptische Haltung aufzugeben und zu überlegen, ob sie nicht dieses Gesetzeswerk gemeinsam mit der SPD-Fraktion im Sinne der betroffenen Eltern, Lehrer und Schüler und der Gesellschaft insgesamt verabschieden könne.

Herr Reichel habe in der Veranstaltung hilfreich mitgeholfen, den Knoten zu durchschlagen und die Atmosphäre positiv zu beeinflussen. Er habe den Eindruck, daß die F.D.P.-Fraktion vor diesem Hintergrund bereit sei, den Gesetzentwurf zu akzeptieren.

An die GRÜNEN zu appellieren, diese Mühe wolle er sich erst gar nicht geben, denn Frau Schumann habe aus dieser Anhörung überhaupt nichts Positives herausgehört. Sie werde auf ihrer starren "Alles- oder Nichts-Haltung" beharren. Er halte es schon für außerordentlich bedenklich, wenn Frau Schumann mit dem Vertreter des sogenannten Aktionsbündnis auftrete und gewissermaßen drohe, sie werde dieses Gesetz nicht verabschieden. So ähnlich habe sie sich ja während der Anhörung ausgedrückt. Das halte er nicht für in Ordnung. Daß sie ihre Haltung revidiere, sei völlig ausgeschlossen.

Abgeordneter Dr. Reichel (F.D.P.) hält fest, die Umstände der Anhörung seien bedauerlich gewesen. Das sei gesagt und auch richtig interpretiert worden.

Sicher würden jeder Fraktion im Hause Ideen einfallen, wie man eine Anhörung vom Charakter einer Aufklärungsveranstaltung für das Parlament, als was sie eigentlich

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
61. Sitzung

18.01.1995
sd-Ig

gedacht sei, zu einer Stimmungsmache in Richtung Öffentlichkeit umfunktionieren könne. Wenn das aber generell so gehandhabt werden sollte, müßte man das Instrument der Anhörung abschaffen. Dann mache es keinen Sinn mehr.

Hinsichtlich dieses Gesetzes sei vorhersehbar gewesen, daß der eine oder andere Betroffene emotional an die Sache herangehen würde. Das habe er schon in der Anhörung gesagt. Vor diesem Hintergrund bedauere er, daß im Vorfeld der Anhörung nicht derjenige, der den Gesetzentwurf vorgelegt habe, nämlich die Landesregierung, viel intensiver mit den Verbänden Gespräche geführt habe. Es gehöre auch zur Vorbereitung einer Anhörung, daß das Parlament, daß die Verantwortlichen, die einen Gesetzentwurf präsentierten, dafür sorgten, daß das ordentlich über die Bühne gehe und daß man im Vorfeld Akzeptanzsteigerung erreiche. Es sei nun wirklich vorhersehbar gewesen, was von dem einen oder anderen Verband vorgetragen worden sei.

Zur Sache selbst: Er teile im Prinzip das, was Herr Heidtmann wiederholt habe: Es wäre außerordentlich bedauerlich, diesen Gesetzentwurf abstürzen zu lassen. Damit würde man in die Phase vor den Versuchen zurückfallen und man hätte keinerlei Rechtssicherheit mehr für Integration. Deswegen könne sich seine Fraktion eine Zustimmung zu dem Gesetzentwurf unter zwei entscheidenden Kriterien vorstellen:

Erstens: Die Versuchsbedingungen müßten bei gesetzten Regelungen auch gesichert werden. Für ihn sei die Fortsetzung der qualitativen Versuchsbedingungen wichtiger als die quantitative Ausdehnung der Integration.

Wenn man das Ganze lediglich als Sparkonzept vorantreibe, heiße Integration nicht mehr besondere Fürsorge, sondern letztlich Vernachlässigung. Dabei könne seine Fraktion nicht mitmachen. Die qualitativen Versuchsbedingungen müßten gefestigt werden, auch um den Preis, daß man zunächst quantitativ nicht sehr weit vorankomme, aber qualitative Verschlechterung dürfe es mit der gesetzten Regelung nicht geben.

Das zweite Kriterium: Man sollte zu einem Aufnahmeverfahren kommen, das auch den Willen der Eltern angemessen würdige. Er spreche nicht vom einem Wahlrecht der Eltern, sondern von einer angemessenen Würdigung der Position der Eltern, die gegenwärtig in dem Entwurf der Verordnung für das Sonderschulaufnahmeverfahren noch nicht erkennbar sei.

Er kritisiere an der bestehenden Rechtslage, daß man eigentlich ein Zwangseinschulungsverfahren durch die Schulaufsicht habe. Dies werde mit dem verstärkt, was jetzt als Rechtsverordnung vorliege. Da bekämen die Eltern das Recht, sich zu

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
61. Sitzung

18.01.1995
sd-lg

informieren. Das brauche man nicht in ein Gesetz hineinzuschreiben. Das sei selbstverständlich. Hier müsse man zu einem anderen Verfahren kommen, das insbesondere die Position der Eltern angemessen würdige, das in Richtung eines Förderausschusses, wie man ihn aus Bremen oder Hessen kenne, gehe.

Wenn diese beiden Kriterien erfüllt seien, werde seine Fraktion den Gesetzentwurf unterstützen, obwohl er wisse, daß er keine revolutionäre Entwicklung auslöse. Er sichere aber einen Rechtsstatus, der mit dem Versuch erreicht worden sei.

Was die Vorschläge von Professor Kanter angehe, so sei die sogenannte Förderklasse im Gesetzentwurf in eine prekäre Diskussion geraten. In Dänemark hätten alle gemeinsam festgestellt, daß dieses Instrument außerordentlich sinnvoll wirken könne. Gerade aus diesem Grunde sei es verwunderlich, daß einige an der Stelle eine außerordentlich emotionale Diskussion hochzögen. Offensichtlich sei das Instrument der Förderklasse, so wie es gegenwärtig im Gesetz stehe, so, daß man für die Vorschläge von Herrn Kanter dankbar sei, den Stützkurscharakter anders zu formulieren. Wenn man die Förderklasse als Institut anders benenne, könne man deutlich machen, daß damit keine neue Form der Stigmatisierung schaffe, sondern im Gegenteil, daß ein flexibles Instrument an die einzelnen Schulen gegeben werde, bei dem phasenweise diejenigen, die den integrativen Unterricht nicht durchstehen könnten, in solchen Stützkursen zusammenkämen und noch intensiver pädagogisch betreut werden könnten, als es in der Integrationsklasse der Fall sei. Es gehe also um eine sehr pragmatische Handhabung, wie der Ausschuß in Dänemark gesehen habe.

Was die Frage angehe, wo der prinzipielle Förderort liege, könne es seines Erachtens nur ein Prinzip geben, nämlich das Prinzip, das den Interessen des Kindes optimal gedient werde. Das vertrage es sich schon, wenn man sage, das sei grundsätzlich die eine oder grundsätzlich die andere Schule. Eine Umkehrung dahin gehend, daß man grundsätzlich Integration wolle und nur ausnahmsweise die Sonderschule, halte er nicht für richtig. Das stelle man wieder auf den Schultyp ab und nicht auf die Interessen des Kindes.

Er habe am bisherigen Gesetzentwurf gut gefunden - zumindest habe er den Eindruck vermittelt -, daß auch das Angebot an Sonderschulen im Lande in Zukunft angeboten werden müsse. Nur wenn es das gebe und wenn das abgesichert werde, könne man dem Prinzip des optimalen Förderortes für das Kind langfristig gerecht werden, wenn man nämlich Angebote der Integration in Regelschulen und die sonderpädagogische Betreuung an Sonderschulen habe. Da seien die Vorschläge von Herrn Kanter sicherlich nachlesenswert. Er könne sich vorstellen, daß seine Fraktion einer präzisierten Form des Gesetzentwurfes zustimme. Er werde konstruktiv daran mitwirken.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
61. Sitzung

18.01.1995
sd-lg

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) verwahrt sich gegen Zensuren, die insbesondere von Herrn Heidtmann erteilt würden. Sie als verstockt und andere als hilfreich und gut hinzustellen, weise sie zurück. Das ziehe wirklich nicht.

Es habe sich um eine öffentliche Anhörung gehandelt und zu der öffentlichen Anhörung gehöre auch das Recht der Teilnahme. Durch die breite Beteiligung der Personalräte sei klar gewesen, daß die Lehrerinnen und Lehrer an Sonderschulen und an Grundschulen um diese Anhörung wußten.

Was die Beteiligung der Elternverbände angehe, so hätten auch ihre Mitglieder gewußt, worum es in dieser Anhörung gegangen sei. Wenn ihre Fraktion das Ihrige dazu getan habe, daß noch mehr Menschen im Lande von dieser bedeutsamen Anhörung erfahren hätten, heiße das nicht, daß man die Menschen hierher zitiert hätte. Sie seien aus freiem Willen gekommen, weil sie deutlich machen wollten, daß hier etwas in Kürze verabschiedet werde, was mit ihrem Leben zu tun habe.

Was den Rahmen der Veranstaltung angehe, so habe aufgrund der Enge erhebliche Unruhe geherrscht. Der erste Teil habe in einer ganz anderen Atmosphäre stattgefunden als der zweite. Frau Zerweck habe zu Recht erklärt, die Überraschung über die hohe Teilnahme käme ihr so vor, wie die Überraschung über den Geburtstag der eigenen Schwiegermutter. Das gehe an den Ausschuß zurück. Das Ausschußsekretariat habe ihr noch einige Tage vorher gesagt, wie viele Anmeldungen eingegangen seien. Die meisten Leute seien nicht unangemeldet gekommen, sondern hätten im Vorfeld zu verstehen gegeben, daß sie beteiligt seien und das Recht auf Teilnahme wahrnehmen wollten.

Was die Emotionalität derjenigen angehe, die teilgenommen hätten, so habe die Überschrift in "Landtag intern" deutlich gemacht, daß die fachliche Qualität darunter überhaupt nicht gelitten habe. Fachleute hätten das Gesetz präzise analysiert und seinen Auswirkungen dargestellt.

Sie hoffe, daß sich die Abgeordneten nicht nur die vorab gedruckten Äußerungen von Herrn Hoffmann zu Gemüte führten, sondern alle anderen Beiträge auch. Emotionalität mildere im übrigen nicht die Fachlichkeit, sondern könne sie durchaus erhöhen.

Sie komme zu dem, was Kollege Dr. Dammeyer angekündigt habe. Da das Gesetz vom Grundsatz her unannehmbar sei - bis für diejenigen, die von dem Gesetz profitierten, was dankenswerterweise durch den Beitrag der Schulträger deutlich geworden sei -, sei klar geworden, daß jetzt Überlegungen stattfänden, wie dem Gesetz mehr

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
61. Sitzung

18.01.1995
sd-lg

Akzeptanz verschafft werden könne. Es überrasche sie nicht, daß auf die Formulierungen von Professor Kanter zurückgegriffen werden solle, die als hilfreich empfunden würden, wenn es um die Frage gehe, wo die Normalität liege. Er stelle ja beide Möglichkeiten nebeneinander, ohne eine Priorität erkennen zu lassen.

Auch in der anderen Frage, wie man die neuen Formen des Sonderschulwesens akzeptabel machen könne, werde auf den Vorschlag von Professor Kanter eingegangen. Sie habe es in der Anhörung als überhaupt nicht hilfreich empfunden, wie er versucht habe, ganz schnell Formulierungen und Elternverbände konkret zu fragen.

Sie habe herausgehört, daß es nicht nur darum gehe, Formulierungen zu ändern, sondern daß man das Gesetz annehmbar machen wolle. Der Entwicklungsauftrag in Richtung Ausbau von Integration solle festgeschrieben werden. Ein Prozent aller behinderten Kinder in Nordrhein-Westfalen dürften jedoch nicht der Stand sein, der im Gesetz festgeschrieben werden solle. Dieses Gesetz müsse deutlich machen, wie es dazu kommen solle, daß die Regelschule, die allgemeinbildende Schule und die berufsbildende Schule, der Lern- und Förderort für behinderte Kinder und Jugendliche sein müsse. Wenn es nicht dazu komme, habe man nur eine kosmetische Operation vorgenommen und nichts gewonnen. Die personellen und technischen Standards müßten dargelegt werden. Sonst habe man auch nichts gewonnen.

Sie wiederhole, was in der Anhörung vorgerechnet worden sei. Mit dem eingeführten Differenzmodell in diesem Schuljahr werde festgeschrieben, daß die sonderpädagogische Förderung in den Sonderschulen besser sei als im gemeinsamen Unterricht. Wenn die Beteiligten und Fraktionen zustimmen wollten, müßten sie die personellen Voraussetzungen kennen. Das bedeute selbstverständlich, daß Haushaltsvorbehalte herausgelassen werden müßten. Auch die Bindung der Integration an die Zustimmung der Schulträger müsse heraus. Sie vertrage sich nicht mit dem Entwicklungsauftrag und mit dem gemeinsamen Lernen in der Regelschule und mit den adäquaten personellen Standards.

Die Landesregierung habe deutlich gemacht, daß es sich um ein Sonderschulentwicklungsgesetz handele. Sie begrüße es, daß so wenig Sensibilität bei der Formulierung von Gesetzen vorhanden sei. Sie begrüße auch, daß im ersten Entwurf Sonderklasse statt sonderpädagogische Förderklasse gestanden habe. Es gehe nämlich darum herauszubekommen, aus welchem Geist dieses Gesetz gestrickt sei. Der Geist sei ein Spargesetz. Der Geist sei die Ökonomisierung des Sonderschulwesens.

Dieser Geist gehe den Vertretern des Städtetages nicht weit genug. Sie wollten noch mehr Flexibilisierungen, noch mehr Möglichkeiten für den Schulträger, flexibel

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
61. Sitzung

18.01.1995
sd-lg

ökonomische Angebote zu machen. Den Geist sollte man benennen dürfen, wenn man ihn erkannt habe.

Nun suche man wieder nach neuen Formulierungen. Das ändere aber nichts daran, daß die Experten gesagt hätten, daß die wieder hoffähig gemachten alten Formen stigmatisierend seien. Der Hinweis auf Dänemark nütze auch nicht viel, denn in Dänemark habe sie nicht bemerkt, daß es da Sonderklassen gegeben habe. Es habe sich lediglich um phasenweise Trennungen gehandelt. Das sei etwas ganz anderes als Sonderklassen an allgemeinbildenden Schulen.

In Dänemark habe man eine Volksschule, die sage, daß alle Kinder gemeinsam lernten. Es gebe nicht dieses stigmatisierende separierende Schulwesen, in dem man vielleicht die betreffenden Klassen in Hauptschulen hineinquetsche oder in bestimmte andere stigmatisierende Schulformen.

Die kritische Haltung ihrer Fraktion sei in der Anhörung im wesentlichen bestätigt worden. Wenn der Beschlußvorschlag der SPD-Fraktion vorliege, werde auch sie einen Vorschlag unterbreiten. Dann gehe es darum, Farbe zu bekennen und abzustimmen.

Sodann kommt Frau Schumann auf den Beitrag des Koordinators des Aktionsbündnisses, Herrn Hoffmann, zu sprechen. Sie habe gestern die Rede von Herrn Hoffmann zugeschickt bekommen. Herr Hoffmann sage, das Reichsschulgesetz habe angefangen, Strukturen zu schaffen, nämlich die Trennung und Aussonderung von Kindern und Schülern mit und ohne Behinderungen. Diese Strukturen finde man heute auch. Dieses Gesetz sei aus einem Ungeist heraus gemacht worden, und der Ungeist geistere auch heute noch herum. Dann habe er die Beispiele von Übergriffen gegen Behinderte heutzutage gebracht, über die man alltäglich in Zeitungen lesen könne. Niemand könne verhindern, daß Assoziationen auftauchten, die das Klima mit der Folge vergifteten, daß man erkläre, man wäre nicht mehr bereit, an dem Aktionsbündnis teilzunehmen und man wolle offiziell austreten. Das liege nicht in ihrer Hand.

Sie halte diese Reaktionen für schade. Das, was Herr Heidtmann gesagt habe, rechtfertige aus ihrer Sicht nicht diese Reaktionen.

Der **Vorsitzende** zitiert aus den Ausführungen von Frank Hoffmann in der Anhörung - vgl. Auszug aus APr 11/1458. In der betreffenden Passage heiße es:

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
61. Sitzung

18.01.1995
sd-lg

Um 1938 bestimmten die Nazis durch das Reichsschulpflichtgesetz, daß Kinder mit Behinderungen auf staatliche Anweisung hin zu Sonderschulen geschickt werden mußten. Dieses System hat sich bis auf den heutigen Tag so gehalten. Dieser Ungeist wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auch für die Zukunft zementiert.

Das sei ein deutlicher Zusammenhang. Es gehe nicht um Assoziationen, die irgend-einer habe, sondern um eine klare Aussage: Hier werde überhaupt kein Unterschied zwischen dem, was die Nazis, und dem, was konkret in den heutigen Sonderschulen ablaufe und in diesem Gesetz gemacht werde, gemacht. Wer das rechtfertige, müsse es selbst verantworten.

Der Ausschuß stelle allerdings fest, daß dies ein eindeutiger Grund sei, der die Empörung rechtfertige.

Abgeordnete Kever-Henseler (SPD) meint, wer sich angesichts der Zustände, die es heute an den Sonderschulen gebe - hier würden Kinder nicht ausgesondert, sondern gefördert -, nicht von solchen Äußerungen distanzieren, verlasse für sie die Basis, von der aus gemeinsam diskutiert werden könne.

Was den Zulauf zu der Anhörung betreffe, so hätten die GEW, die GRÜNEN oder auch das Aktionsbündnis für diese Veranstaltung mobilisiert und Unterschriften gesammelt. Viele seien nicht hierher gekommen, um zu diskutieren, sondern in der Absicht, die Verabschiedung des Gesetzentwurfes zu verhindern.

Die Anhörung vor einigen Jahren sei gut besucht gewesen. Durch die rege Diskussion in der Zwischenzeit sei das Interesse noch gesteigert worden. Sehr viele Teilnehmer seien sicher auch hierhergekommen, weil ihnen das Thema am Herzen liege und weil sie davon ausgegangen seien, daß sich in der Anhörung alle ernsthaft damit beschäftigten und es zu neuen Erkenntnissen komme, was ja auch zutreffend sei.

Die Anhörung habe gezeigt, daß noch vieles verbessert werden müsse. Viele konkrete Dinge seien angesprochen worden, zum Beispiel die Zusammensetzung der Überschrift. Die Leute draußen hätten mit dem Klammervermerk in der Überschrift gleich eine andere Zielrichtung verbunden. Daraus könne man lernen, daß in Zukunft solche Bezeichnungen vermieden werden müßten, zumal der Informationsstand nicht überall gleich sei.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
61. Sitzung

18.01.1995
sd-Ig

Das gleiche gelte für den Begriff "Sonderklassen". Sie gebe zu, daß sie zu denen gehöre, die bisher immer unsicher gewesen seien, ob man so etwas machen sollte oder nicht. Sie sehe die Intention, die dahinter stecke, nämlich zwischen der Allgemeinschule und der Sonderschule noch ein flexibles Instrument zu haben, mit dem man Kinder in kleinen Gruppen für begrenzte Zeiträume fördern könne, eben um zu vermeiden, daß sie in die Sonderschule müßten. Anschließend kämen sie wieder in die normale Klasse. Auf der anderen Seite habe sie auch die Angst verstanden, die sich am Begriff der Förderklasse festgemacht habe: Sie sei ein Rückfall in frühere Zeiten, in denen es Hilfsschulklassen gegeben habe. Der Begriff "Klasse" habe diese Aggressionen erzeugt.

Die Formulierung, die Professor Kanter vorgeschlagen habe, sei zu begrüßen. Er tausche den Begriff aus, wodurch die eigentliche Intention dieser Einrichtung deutlich werde. Insofern habe man aus der Anhörung einiges gelernt.

Herr Dr. Dammeyer habe schon mehrere Punkte genannt, über die noch diskutiert werden müsse. Die Anhörung habe auch gezeigt, daß trotz jahrelanger Diskussionen und Gespräche bestimmte Mißverhältnisse nicht ausgeräumt werden könnten und bestimmte unterschiedliche Einschätzungen nicht wegdiskutiert werden könnten. Das müsse man so stehenlassen.

Frau Schumann habe bemängelt, daß mit dem Gesetzentwurf die Steigerung der Integration nicht festgeschrieben werde. Das Gesetz dürfe nicht nur Integration ermöglichen, sondern müsse Steigerung beinhalten.

Das Gesetz eröffne allerdings nur Möglichkeiten. Dann müsse man die Rahmenbedingungen schaffen. Akzeptanz, Wille und Interesse vor Ort müßten vorhanden sein, um Integration zu erweitern. Man könne kaum im Gesetz irgendwelche Quoten fest-schreiben und sozusagen zwangsweise festlegen, bis zu welchem Zeitraum 5 % aller behinderten Kinder nicht mehr an Sonderschulen gehen dürften, sondern in allgemeine Klassen müßten. Das halte sie für völligen Unsinn. Es gehe nämlich um das einzelne Kind und die besten Fördermöglichkeiten für dieses einzelne Kind.

Wenn die Rahmenbedingungen an der Grundschule vorhanden seien, so sollte das Kind dort unterrichtet werden. Wenn die Rahmenbedingungen an der Sonderschule für das einzelne Kind besser sei, solle es an einer Sonderschule unterrichtet werden. Da dürfe man auch keine Quoten festschreiben.

Was die Stärkung der Elternrechte betreffe, sehr ihre Fraktion Nachholbedarf. Ob die Einrichtung von Förderausschüssen ein Instrument sei, das den Eltern helfe, oder ob

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
61. Sitzung

18.01.1995

sd-Ig

es mehr Bürokratie nach sich ziehe, müsse festgestellt werden. Vielleicht gebe es noch eine andere Lösung. Auf jeden Fall sehe sie auch die Notwendigkeit, noch nachzubessern und die Elternrechte zu verstärken.

Was die Absicherung der Standards betreffe, so stehe in der Begründung im Gesetzentwurf nach wie vor: ein Durchschnitt der sonderpädagogischen Förderung von 5 Stunden. Im Durchschnitt heiße, für einige Kinder mehr, für andere Kinder weniger. Hier sehe sie einen Widerspruch zu einer Formulierung in den Erläuterungen zum letzten Haushalt, in denen nicht von einem Durchschnitt, sondern in Einzelfällen von bis zu 3 Stunden die Rede sei. Das müsse geklärt werden.

In den künftigen Haushaltsberatungen müsse sorgfältig darauf geachtet werden, daß die Rahmenbedingungen so festgelegt würden, daß nicht die Integration quantitativ zunehme, dafür aber qualitativ sinke. Sie sei fest entschlossen, das weiter zu beobachten und weiter zu diskutieren.

Kinder gemeinsam in eine Klasse zu setzen, aber in der Förderung der einzelnen Kinder zurückzugehen, das dürfe nicht Sinn der Bemühungen sein.

Frau Kever-Henseler spricht sich dagegen aus, den Satz "Die Zustimmung des Schulträgers ist erforderlich" aus dem Gesetzentwurf herauszunehmen. Es gehe nicht nur um die Räume, die Schulträger müßten in der Regel das sogenannte Nicht-Lehrpersonal - Therapeuten, Pflegehelfer und sonstige Kräfte - zur Verfügung stellen. Bei zunehmender Integration werde sich das verschieben.

Die Schulen für Körperbehinderte stünden in der Trägerschaft des Landschaftsverbandes. Die Folgen des Gesetzentwurfes müßten von vornherein diskutiert und aufgegriffen werden.

Ein verantwortlicher Schulträger - sie hoffe, daß alle dazugehörten -, der letztlich darüber entscheide, wo ein Kind am besten gefördert werden könne, werde sorgfältig abwägen, ob er in der Lage sei, außer der zur Verfügungstellung von Räumen auch für zusätzliches therapeutisches und sonstiges Personal zu sorgen. Von daher lege sie Wert darauf, daß dieser Satz so stehenbleibe.

Abgeordneter Giltjes (CDU) unterstreicht die Ausführungen von Herrn Reichel hinsichtlich der Organisation der Anhörung.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
61. Sitzung

18.01.1995
sd-lg

Weiterhin stehe die CDU-Fraktion an der Seite des Vorsitzenden, was die Äußerungen des Herrn Hoffmann angehe.

Nun befinde man sich in einem Stadium der Entwicklung, in dem gesetzliche Regelungen zur Herstellung von Rechtssicherheit von der CDU-Fraktion begrüßt würden.

Aus unterschiedlichen Richtungen sei zu vernehmen, daß insgesamt vier Themenkomplexe von besonderem Belange seien. Da gehe es einmal um die Frage nach dem Recht und nach der Pflicht, eine solche Schulform zu besuchen.

Hinzu komme die Verpflichtung der Schulträger und die Frage der Personalausstattung. Das Gesetz spreche ja davon, das Ganze ohne weiteren Personalaufwand regeln zu können. Letztlich gehe es um die Förderausschüsse. In diesem Zusammenhang halte er die Aussage von Frau Kever-Henseler hinsichtlich zu befürchtender weiterer Bürokratisierung für bemerkenswert.

In seiner beruflichen Praxis habe er gesehen, wie solche Verfahren, wenn sie verantwortungsvoll gestaltet würden, vonstatten gingen.

Die SPD-Fraktion habe erklärt, sie wolle Nachbesserungen liefern. Der Veranstalter der Anhörung sei das Parlament gewesen. Teilnehmer der Anhörung sei auch die Landesregierung gewesen. Er frage den Minister, ob der vorliegende Gesetzentwurf derjenige sein werde, der den Ausschuß bis zum Schluß der Beratung als Vorschlag der Landesregierung begleiten werde, oder ob die Landesregierung auch aus der Anhörung gelernt habe.

Natürlich habe das Kultusministerium aus der Anhörung gelernt, erwidert **Kultusminister Schwier**. An verschiedenen Stellen sei deutlich geworden, daß, wenn man Mißverständnisse vermeiden wolle, noch vorsichtiger mit den Formulierungen sein müsse, die die Chance beinhalteten, mißverstanden zu werden. Im übrigen werde es nie ein Gesetz geben, das überhaupt nicht mißverstanden oder mißbraucht werden könne.

Er bitte zu bedenken, daß die Rechtsverordnung, die eigentlich eine Folge des Gesetzes sei, und der Gesetzentwurf aus Zeitgründen parallel entwickelt worden seien. Im übrigen beharre die Landesregierung nicht auf Buchstaben und Formulierung. - Ob die Landesregierung andere Vorschläge einbringen werde, fragt **Abgeordneter Giltjes (CDU)**.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
61. Sitzung

18.01.1995
sd-lg

Das sei im Verfahren nicht vernünftig, erwidert **Minister Schwier**. Jetzt sei das Parlament am Zuge. Die Landesregierung stehe selbstverständlich jederzeit zur Verfügung, wenn jemand aufgrund der Erfahrungen des Ministeriums von dieser Seite Rat zu dieser oder jener Formulierung wünsche. Der Gesetzentwurf sei in erster Lesung behandelt worden und befinde sich jetzt im Ausschuß.

Herr Reichel habe gefragt, ob das Kultusministerium nicht mehr zur Akzeptanz hätte beitragen können. Er habe zum Teil selbst, aber auch seine Mitarbeiter hätten viele Gespräche, Korrespondenzen und ähnliches geführt. Nur, fundamentale Positionen seien meistens nicht durch Aufklärung oder Information zu verändern.

Zum Begriff Förderausschuß: Wenn man auf der einen Seite Verwaltungsvereinfachung und die Verlagerung der Verantwortung nach unten wolle, dürfe man keine Instrumente erfinden, die gegenläufig seien. Letztlich werde die Beteiligung der Eltern natürlich in Sonderheit in Beratung und nicht durch Regelung in einzelnen vorzuschreibenden Verfahren stattfinden müssen. Im Laufe der Beratung sei gegenüber dem zunächst vorgeschlagenen Förderausschuß gewisse Skepsis laut geworden.

An Frau Schumann gewandt, betont Minister Schwier. Das Parlament könne sich auch durch einen Beschluß das Haushaltsrecht nicht selber nehmen. Die Jährlichkeit des Haushaltes könne möglicherweise verändert werden, indem zum Beispiel ein Zwei-Jahres-Rhythmus eingeführt werde. Er bitte zu bedenken, daß das Haushaltsrecht sozusagen die Ursache für das Entstehen von Parlament gewesen sei.

Wer das Sonderschulwesen auf das Reichsschulpflichtgesetz aus dem Jahre 1938 zurückführe, wolle die Entwicklung nicht wahrnehmen oder habe sie nicht wahrgenommen. Als geistig und körperlich schwerstbehinderte Kinder in den 60er und 70er Jahren, die bis dahin nie eine Schule besuchen durften, aus der allmählich entstehenden Betreuung durch Lebenshilfe in die Schule gebracht worden seien, habe er dies als einen Fortschritt empfunden, er halte es immer noch für einen Fortschritt.

In diesem Zusammenhang erinnere er sich an Gespräche in der damals noch existierenden DDR, in denen er von Sonderschullehrerinnen und -lehrern gefragt worden sei, ob es denn wirklich stimme, daß in der BRD geistig behinderte Kinder mit anderen zusammen in einer Klasse sitzen dürften. Das seien doch Kinder, die könnten überhaupt nicht in die Schule gehen. Da sei ihm bewußt geworden, daß man Sonderschulen nicht unter der Überschrift "Absonderungsschulen, wegschieben, sich nicht drum kümmern" abhandeln dürfe. Jahrzehnte von Elterninitiativen und Lehrerengagement würden so nicht gewürdigt.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
61. Sitzung

18.01.1995
sd-lg

Der Gesetzentwurf sei in seiner Absicht nicht zu diskreditieren. Was an Verbesserungen möglich sei, werde die Landesregierung gerne mittragen. Eines stehe aber fest: Bisher sei Integration unter der alleinigen Verantwortung der Administration mit dem Instrument Schulversuch gemacht worden. Das sei eine Art Ermächtigung. Einem Parlament sei es sicher nicht recht, wenn das, was der Landtag in vielen Beratungen gerade in dieser Legislaturperiode intensiv erörtert und zur Diskussion gestellt habe, nicht auch gesetzlich festgeschrieben werde. Er empfehle dringend die Verabschiedung noch in dieser Legislaturperiode, wobei zusätzliche Erkenntnisse als Veränderungen in das Gesetz eingebracht werden sollten.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) fragt, wie man ein Ausbauprogramm realisieren wolle. Sie nehme das Gesetz über Kindertagesstätten als Beispiel. Da sei ein Ausbauprogramm parallel verabschiedet worden - nicht von vornherein, aber aufgrund des Druckes von außen. Das wäre eine Möglichkeit. Es gehe darum, wie man weiterkommen wolle, damit die Formel von gleichberechtigten Lernorten von Herrn Kanter aufgehe.

Zu den personellen Standards: Frau Kever-Henseler habe einen Widerspruch zwischen dem, was im Gesetz in der Begründung und dem, was sich jetzt als gängige Formel "bis zu 5 Stunden" eingeschlichen habe, entdeckt. Frau Kever-Henseler wolle sich dafür einsetzen, daß die personellen Standards, die jetzt gälten, im Haushalt 1995 nicht zur Geltung kämen. Denn diese Standards unterschritten bei weitem sogar die "bis zu 5 Stunden". Es blieben nur noch 2,1 bis 2,2 Stunden als sonderpädagogische Förderung übrig. Sie frage, ob Frau Kever-Henseler die Hoffnung habe, daß sie sich in ihrer Fraktion durchsetzen könne. Außerdem erkundige sie sich bei der SPD-Fraktion, ob sie das Gesetz bis zum Ende der Legislaturperiode verabschieden wolle. - "Auch wenn sie weiterhin alles tun werden, um es zu verhindern", antwortet **Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD)**.

Abgeordneter Dr. Reichel (F.D.P.) führt aus, wenn Frau Schumann einen Vergleich mit dem Kindertagesstättengesetz anstelle, sei das seines Erachtens ein falscher Vergleich. Bei der Schaffung von Kindergartenplätzen werde ausschließlich über Quantitäten gesprochen. Es würden, wenn überhaupt, nur nachrangig qualitative Aspekte berührt.

Bei dem, was gegenwärtig unter dem Stichwort Ausbauprogramm laufe, gehe es tatsächlich nur um eine quantitative Dimension - im Gegensatz zu der Absicht dieses Gesetzentwurfes. Hiermit werde erstmals eine gesetzliche Grundlage für integrativen

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
61. Sitzung

18.01.1995
sd-lg

Unterricht geschaffen. Da gehe es für ihn um Qualität, um stabile, verlässliche Beschreibung der qualitativen Rahmenbedingungen, unter denen das laufe. Die Quantitäten stünden zunächst einmal hinten an.

Natürlich müsse man eine Perspektive haben, damit kein Stillstand eintrete. Das sei klar. Dieser Gesetzentwurf stelle aber die Sicherung der Qualität von Integration dar. Wenn man den Modellversuch ernst nehme, müsse es in erster Linie jetzt darum gehen, die dort vorhandenen Bedingungen gesetzlich zu sichern, auch um den Preis, daß man zunächst quantitativ kaum oder möglicherweise gar keine Fortschritte mache. Zur qualitativen Sicherung werde seine Fraktion eigene Vorstellungen in das Beratungsverfahren einbringen, wie übrigens auch zur Stärkung der Einbindung der Eltern in das Entscheidungsverfahren.

Abgeordnete Kever-Henseler (SPD) kommt auf die 5 Stunden sonderpädagogischen Unterricht zurück. In den Erläuterungen des Haushalts 1995 habe es "bis zu 5 Stunden" geheißen. Der verabschiedete Haushalt lege die Stellen für den Mehrbedarf fest. Der Haushalt 1995 habe die Regelungen der bestehenden Versuche abgesichert.

Jetzt sei eine Regelung für die Zukunft notwendig, aus der hervorgehe, wieviel Stellen in Zukunft bereitgestellt und wie sie verteilt würden. Sie werde sich dafür einsetzen, daß es zu einer Regelung komme, die die Qualität für die bisherigen Integrationsmaßnahmen erhalte.